

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 132.

Montag, den 12. Mai.

1834.

Elfte Plenarsitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1834.

S gehalten am 5. April.

Nachdem die Sitzung mit den gewöhnlichen Einstellungen vom Vorsteher eröffnet worden, erschien Herr Stadtrath Fleischer, als Deputirter des Magistrats, in der Versammlung, um derselben nach Darstellung des vortheilhaften Resultats der im vorigen Jahre getroffenen neuen Einrichtung des Apothekenwesens im hiesigen Jakobshospital, die auf die Zustimmung der Stadtverordneten gestellten Beschlüsse des Magistrats zu eröffnen:

- 1) daß der Lieferungsvertrag hinsichtlich der pharmaceutischen Präparate, Drogen und sonstigen verartigen Bedürfnisse für das Jakobshospital mit den hiesigen Herren Apothekern annoch auf drei Jahre bis mit 1836 verlängert,
- 2) daß denselben das besonders in Aufschlag zu bringende Salair für den dort angestellten Apotheker jährlich mit 200 Thalern vergütet, so wie
- 3) daß die im Laufe vorigen Jahres für genanntes Hospital provisorisch auf ein Jahr angenommenen ärztlichen Gehilfen unter den bisherigen Bedingungen fernerweit auf ein Jahr, von Ablauf ihrer ersten Anstellungsfrist an gerechnet, beibehalten werden.

Nachdem der Sectionsdeputirte zum erwähnten Hospital, Stadtverordnete Pohlenz, welcher von dem Vorsteher vorher veranlaßt worden war, über diesen Gegenstand sich genau zu unterrichten, noch einige betreffende Erörterungen hinzugefügt, und Herr Stadtrath Fleischer den Sitzungsaal verlassen hatte, verschrift das Collegium zur Berathung über vorstehende Beschlüsse, und trat denselben allenthalben bei unter der Voraussetzung, daß diejenigen Herren Apotheker, welche künftighin die Besorgung der Hospitalapothekē übernehmen werden, zu gleich-

mäßig billigen Ansätzen, wie solche in den betreffenden Rechnungen des verfloffenen ersten Probejahres von Herrn Apotheker Bärwinkel gestellt worden, sich verstehen.

Sodann berichtete der Vorsteher, daß der Erfahmann Henze die auf ihn gefallene Wahl zum Stadtrath auf Zeit angenommen, und sprach demselben deshalb den Dank und die Glückwünsche des Collegium aus.

Ferner benannte der Vorsteher die zu verschiedenen Deputationen an des Stadtverordneten Pohlenz Stelle auf die Dauer von dessen Urlaubszeit durch die Wahldeputation erwählten Mitglieder; für die aus derselben Ursache vacante Stelle in der Wahldeputation aber wurde der Stadtverordnete Streffer durch relative Stimmenmehrheit vom Pleno selbst interimistisch ernannt.

Ein Communicat des Magistrats betraf dessen Absicht, den Pachtcontract über das Vorwerk Raschwitz wegen einiger die beschlossene Veräußerung dieses Gutes verzögernden Ursachen noch auf ein Jahr unter gewissen für den Fall des noch vor Ablauf der Contractszeit erfolgenden Gutsverkaufs zu stellenden Bedingungen zu verlängern. Die Stadtverordneten gaben hierzu unter Andeutung einiger in den Contract noch aufzunehmenden Punkte ihre Zustimmung.

Hiernächst trug der Vorsteher mehre vom Stadtverordneten Buddeuß zu der entworfenen Gegenvorstellung des Collegium hinsichtlich der über die beantragten statutarischen Bestimmungen zur 12ten Abtheilung der allgemeinen Städteordnung, gemachte Bemerkungen und Zusätze vor, welche sämmtlich die Zustimmung des Plenum erhielten, und in obige Gegenvorstellung aufgenommen werden sollten.

Ferner benachrichtigte der Vorsteher die Versammlung von der in der nächsten Zeit zu erwartenden Ankunft Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen